

**der Genehmigung der 12. Änderung
des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Scheyern
für den Bereich „Gewerbe Kapellenweg“ in Euernbach**

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit gemäß § 6 Abs. 5 des Baugesetzbuchs -BauGB- ortsüblich bekannt gemacht.

Jedermann kann den Flächennutzungsplan in der Fassung vom 20.01.2026 mit Begründung und Umweltbericht sowie der zusammenfassenden Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Flächennutzungsplan berücksichtigt wurden, und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, bei der Gemeinde Scheyern, Rathausplatz 1, 85298 Scheyern im Bauamt, 1. Obergeschoss während der allgemeinen Dienststunden einsehen und über dessen Inhalt Auskunft verlangen. Der Inhalt dieser Bekanntmachung und sämtliche genannten Planunterlagen können darüber hinaus im Internet auf der Homepage der Gemeinde Scheyern unter der Rubrik „Aktuelles – Amtliche Bekanntmachungen“ eingesehen werden.

Seite 1 der Bekanntmachung zur 12. Änderung des Flächennutzungsplanes vom 26.02.2026

III.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie der Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans schriftlich gegenüber der Gemeinde Scheyern geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Scheyern, den 26.02.2026



Gemeinde Scheyern


.....
Manfred Sterz
Erster Bürgermeister

Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an der Amtstafel.

Angeheftet am 26.02.2026

Abgenommen am

Unterschrift, Dienstbezeichnung

Unterschrift, Dienstbezeichnung